



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.05.2025

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 12.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
- Handelsname: **DMSO Pure**
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Industrielles Lösemittel
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller/Lieferant:**
Quintessence Naturprodukte GmbH
Wolfegger Str. 6
88267 Vogt
- Auskunftgebender Bereich:**
Udo Massong
info@natuerlich-quintessence.de
- 1.4 **Notrufnummer:** Tel.: +49 (0) 7529-973730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- Gefahrenpiktogramme** entfällt
- Signalwort** entfällt
- Gefahrenhinweise** entfällt
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Mögliche Gesundheitsauswirkungen:
Hautkontakt:
Leicht reizend. Bei hohen Dosen : Haut- und schleimhautreizend

Augenkontakt:
Geringe Reizung der Augen.

Physikalische und chemische Gefahren:
Entzündlich (warm). Thermische Zersetzung in entzündliche und giftige Produkte.
Zersetzungsprodukte: siehe Kapitel 10
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Stoffe**
- CAS-Nr. Bezeichnung**
67-68-5 Dimethylsulfoxyde
- Identifikationsnummer(n)**
- EG-Nummer:** 200-664-3
- 3.2 **Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-68-5	Dimethylsulfoxyde	≥99,9%
EINECS: 200-664-3	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
Reg.nr.: 01-2119431362-50-XXXX		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Allgemeine Hinweise:** Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.05.2025

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: DMSO Pure

(Fortsetzung von Seite 1)

· Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
Bei andauernden Beschwerden: Arzt konsultieren.
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.**· Nach Augenkontakt:**

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.
Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken: Bei Beschwerden: Arzt konsultieren.**· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine Daten vorhanden.**· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine Daten vorhanden.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****· 5.1 Löschmittel****· Geeignete Löschmittel:**

Schaum
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl
Trockenlöschmittel

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündliche Flüssigkeit (warm)
Thermische Zersetzung in giftige Produkte:., Schwefeloxide

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**· Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Dichtschießender Chemieschutzanzug.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquelle fernhalten - nicht rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase / Dämpfe nicht einatmen.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Mit Sand oder Erde eindämmen (keine brennbaren Stoffe einsetzen)

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In einen inerten Reservebehälter pumpen. Reste mit einem inerten flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen. Aufschaukeln oder aufkehren.
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Mit Wasser verdünnen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Keine.**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Flüssig. Entzündlich (warm). Mit Dämpfen in der Luft explosionsfähig. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
Für Augen und Körpernotduschen sorgen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach der Handhabung Hände waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Nur Sicherheitsgeräte verwenden.
Langandauernden Kontakt mit den Augen, mit der Haut und der Kleidung vermeiden.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Trocken lagern. Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor Wärme und Zündquellen schützen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.05.2025

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: DMSO Pure

(Fortsetzung von Seite 2)

- In wärmeisolierten Behälter aufbewahren,
- Unter Stickstoff aufbewahren.
- Auffangwanne vorsehen.
- Erdung und explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden.
- Lagertemperatur: > 20°C (um Kristallisation zu vermeiden)
- **Geeignete Materialien** Rostfreier Stahl, Dichtungen : Polyethylen, Rilsan ®, Polytetrafluorethylen (PTFE)
- **Ungeeignete Materialien** Siehe Kapitel 10.5
- **Zusammenlagerungshinweise:** siehe Kapitel 10.5
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** siehe Kapitel 7.2
- **Lagerklasse:**
10: Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3
Gemäß VCI-Konzept
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• 8.1 Zu überwachende Parameter

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-68-5 Dimethylsulfoxyde

AGW	Langzeitwert: 160 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 2 (I); DFG, Z, H
-----	--

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautsalben.
Bildung von Aerosolen und Sprühnebeln unbedingt vermeiden.
Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- **Atemschutz**
Bei Grenzwertüberschreitung umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- **Handschutz**
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Kontakt < 15 min: Handschuhe Nitrilkautschuk Handschuhdicke: 0,75 mm
Kontakt > 15 min: Zur Validierung der Handschuhe müssen spezielle Tests unter Gebrauchsbedingungen durchgeführt werden
- **Handschuhmaterial** Nitrilkautschuk (Nitril)
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille
- **Körperschutz:**
Am Arbeitsplatz: Schutzanzug mit verzögerter Penetration
Bei Einsätzen in Vorfällen: Säureschutzanzug
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Kapitel 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Allgemeine Angaben

- | | |
|---|-----------------|
| • Farbe | farblos |
| • Geruch: | Schwefelartig |
| • Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| • Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | 18,5 °C |
| • Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 189 °C |
| • Untere und obere Explosionsgrenze | |
| • Untere: | Nicht bestimmt. |
| • Obere: | Nicht bestimmt. |

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.05.2025 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: DMSO Pure

(Fortsetzung von Seite 3)

· Flammpunkt:	geschlossener Tegel: 87 °C (Norm ASTM D 93)
· Zündtemperatur	300 °C
· Zersetzungstemperatur:	> 190 °C
· pH-Wert:	Nicht anwendbar. Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
· Dynamisch bei 20 °C:	2,14 mPas
· Löslichkeit	
· Wasser bei 20 °C:	>1000 g/l
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	log Kow: -1,35 bei 20°C
· Dampfdruck bei 20 °C:	0,556 hPa
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	≥1,104 g/cm³
· Dampfdichte	3,48 kg/m³
· 9.2 Sonstige Angaben	Lösemittel, in denen das Produkt lösbar ist: Alkohole Diethylether aromatische Kohlenwasserstoffe
· Aussehen:	
· Form:	flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Explosive Eigenschaften:	Explosionsgefährlichkeit: Nicht relevant (Unter Berücksichtigung seiner Struktur)
· VOC	
· Molekulargewicht	78,13 g/mol
· Zustandsänderung	
· Erweichungspunkt oder -bereich	
· Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant (Unter Berücksichtigung seiner Struktur)
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Produkt bei Raumtemperatur stabil
Hygroskopisches Produkt (stark)
Die Stabilität des Produktes nimmt ab durch Erwärmung, Lichteinwirkung und in Anwesenheit von Verunreinigungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.05.2025

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: DMSO Pure

(Fortsetzung von Seite 4)

10.5 Unverträgliche Materialien:

Halogenide von organischen und anorganischen Säuren (Schwefel, Phosphor), Methylbromid, Natriumhydrid, Zink Kohlenstoffstahl in Gegenwart von Wasser (Edelstahl ist in Gegenwart von Wasser kompatibel), Starke Säuren: Perchlorsäure, Periodsäure, Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Thermische Zersetzung:

Zersetzungstemperatur: >190 °C

Thermische Zersetzung in entzündliche und giftige Produkte:

Schwefeloxide, Formaldehyd, Methylmercaptan

Folgende entzündliche und gesundheitsschädliche Produkte entstehen bei thermischer Zersetzung:

Dimethylsulfid, Hydrolyseprodukt, Dimethylsulfon

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
67-68-5 Dimethylsulfoxyde			
Oral	LD50	28.300 mg/kg (Ratte) (äquivalent, strukturell ähnliche Stoffe)	
Dermal	LD50	40.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h	5,33 mg/l (Ratte) (äquivalent, strukturell ähnliche Stoffe)	

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Hautkontakt: geringfügig reizend für die Haut.

Mögliche Akneerscheinungen (kein allergischer Ursprung)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenkontakt: Leicht reizend auf die Augen

je nach Konzentration, mehr oder weniger starkes vorübergehendes Augenbrennen, schnell reversible Auswirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Einatmen: keine Daten vorhanden.

Hautkontakt: keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Beim Mensch: - Dermal: Müdigkeit, Übelkeit, Benommenheit, Dermatitis, Mundgeruch nach Knoblauch

Gastrointestinale Störungen, NOAEL= 1g/kg bw/d (3 Monaten)

Aspirationsgefahr nicht zutreffend

Cancerogenität**Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Ein grosser Teil des Produktes kann schnell absorbiert werden. Der Metabolismus beim Menschen

verursacht die Bildung von: DMSO2, DMS

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Stabilität im Wasser:

Abbau durch OH Radikale: Halbwertszeit: von 0,12 - 1,2 h bei 30 °C

Biologischer Abbau (im Wasser):

Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologisch abbaubar in Kläranlagen

31% nach 28 d (Methode: OECD Richtlinie 301 D)

90,40 % nach 32 d (Methode: OECD Richtlinie 303 A)

Photoabbau (an der Luft)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.05.2025

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: **DMSO Pure**

(Fortsetzung von Seite 5)

- Abbau durch OH Radikalen: direkte Photolyse (Halbwertszeit) : 2,5 h, (Schätzung)
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:** Keine Daten vorhanden.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Bioakkumulation:
Nicht bioakkumulierbar
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:
log Kow: -1,35 bei 20°C, Geringfügig bioakkumulierbar.
- **12.4 Mobilität im Boden**
Absorption / Desorption:
log Koc: 0,64 (Methode: berechneter Wert)
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Gemäß der REACH-Verordnung, Anhang XIII erfüllt der Stoff die PBT-Kriterien nicht.
- **vPvB:** Gemäß der REACH-Verordnung, Anhang XIII erfüllt der Stoff die vPvB-Kriterien nicht.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Das Produkt durch Verbrennung entsorgen (in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen).
Absorbiertes Produkt durch Verbrennung entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschrift.

- | | |
|--|------------------|
| · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
· ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
· ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.3 Transportgefahrenklassen
· ADR, ADN, IMDG, IATA
· Klasse | entfällt |
| · 14.4 Verpackungsgruppe
· ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |
| · UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Richtlinie 98/24/EG (Agentenrichtlinie)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.05.2025

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 12.05.2025

Handelsname: **DMSO Pure**

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. (Deutschland: Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG; Österreich: Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz - KJBG)
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. (Deutschland Mutterschutzgesetz - MuSchG, MuSchArbV; Österreich: Mutterschutzgesetz - MSchG)
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
- **Störfallverordnung:** Nicht anwendbar
- **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	85-100
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen** Die nationalen Rechtsvorschriften sind zu beachten!
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Weil die Substanz weder Einstufungskriterien erfüllt noch eine PBT- oder eine vPvB-Substanz darstellt, ist die Entwicklung von spezifischen Expositionsszenarien gemäß REACH-Artikel 14(4) nicht erforderlich.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien abweichend von der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
- **Ansprechpartner:**
 - **Abkürzungen und Akronyme:**
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - **Quellen** Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
 - *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**